

## Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 24. Juni 2015

### Kultur, Zürcher Filmstiftung, gestaffelte Erhöhung der Beiträge für 2016 und ab 2017

#### 1. Zweck der Vorlage

Mit vorliegender Weisung beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat die gestaffelte Erhöhung des städtischen Anteils an den wiederkehrenden Beiträgen an die Zürcher Filmstiftung (ZFS) in Höhe von Fr. 3 183 813.– (Stand per 1. Januar 2015) um Fr. 750 000.– per 1. Januar 2016 und weitere Fr. 750 000.– ab 1. Januar 2017. Der jährliche Beitrag der Stadt Zürich beträgt somit ab 2017 insgesamt Fr. 4 683 813.–. Hinzu kommen zusätzlich 3 Millionen Franken aus dem Zentrumslastenausgleich des Kantons, die der Filmstiftung via Stadt Zürich zweckgebunden bezahlt werden. Der Antrag erfolgt koordiniert mit dem Kanton Zürich, welcher ebenfalls eine substanzielle Erhöhung der jährlichen Beiträge an die ZFS auf 2017 vorsieht.

Es handelt sich um die erste Erhöhung der Beiträge seit der Gründung der Zürcher Filmstiftung vor elf Jahren.

Die Erhöhung ist einerseits notwendig, weil die Finanzerträge aus dem Stiftungskapital der ZFS während und nach der Finanz- und Wirtschaftskrise stark zurückgegangen sind und die Situation auf dem Anlagemarkt sich auf absehbare Zeit kaum verbessern wird. Um die jährlich notwendigen Fördermittel von rund 10 Millionen Franken zur Verfügung stellen zu können, musste die Stiftung in den vergangenen Jahren mehrfach zulasten des Stiftungskapitals Jahresverluste verzeichnen. Die nachhaltige Finanzierung der Filmförderung mittels den Finanzerträgen aus dem Stiftungskapital ist nicht mehr sicherzustellen.

Andererseits hat die Zürcher Filmstiftung seit der Gründung ihre Kernaufgaben kontinuierlich den Entwicklungen in der audiovisuellen Branche angepasst (vgl. Ausführungen unter Punkt 2.2), während die Jahresbeiträge von Kanton und Stadt Zürich nie angehoben worden sind.

Mit der koordinierten Erhöhung der städtischen und kantonalen Beiträge soll sichergestellt werden, dass die Region Zürich ihre Rolle als wichtiger Filmproduktionsstandort weiterhin wahrnehmen kann. Die Massnahme soll verbesserte Rahmenbedingungen ermöglichen und das unabhängige regionale Filmschaffen stärken.

Der Zürcher Film trägt massgeblich zur kulturellen Identität der Stadt Zürich bei, und die Ausstrahlungskraft der in Zürich produzierten Filme hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Die Filmförderung ist von zentraler Bedeutung für die Kulturstadt Zürich und wird deshalb im Kulturleitbild 2016–2019 einen Schwerpunkt darstellen.

#### 2. Ausgangslage

##### 2.1 Vorgeschichte

Bereits vor der Gründung der Zürcher Filmstiftung bestand eine gemeinsame Filmförderungskommission von Stadt und Kanton, welche über ein Jahresbudget von zuletzt 2,25 Millionen Franken verfügte. Unter Mitwirkung des Branchenverbandes «Zürich für den Film» und in Zusammenarbeit von Kanton und Stadt wurde zur Stärkung des unabhängigen Filmschaffens eine gemeinsame Stiftung geplant, die von Kanton und Stadt finanziert werden sollte. Nachdem mit der Volksabstimmung vom 26. September 2004 (GR Nr. 2003/399) die Zustimmung der Stadtzürcher Bevölkerung für einen jährlichen Beitrag der Stadt Zürich in Höhe von 3,0 Millionen Franken vorlag, konnte die Zürcher Filmstiftung am 15. November 2004 gegründet und ihr die Aufgabe der regionalen Filmförderung übertragen werden. Die Differenz zum aktuellen Betrag von Fr. 3 183 813.– entspricht dem seit 2004 angefallenen

Teuerungsausgleich. Der Filmstiftung werden zusätzlich seit 1. Januar 2013 via die Stadt Zürich ein Zentrumslastenausgleich von 3 Millionen Franken des Kantons zweckgebunden ausgerichtet.

In ihren ersten zehn Jahren hat die Zürcher Filmstiftung die beachtliche Zahl von 158 Spiel-, 147 Dokumentar- und 82 Kurz- und Animationsfilmen gefördert. Die geförderte Quote entspricht im Durchschnitt knapp 40 Prozent sämtlicher Anträge. Die Erfolgsquote der Zürcher Filmproduktionen ist beachtlich: Allein im Jahr 2014 wurden insgesamt 28 von der Zürcher Filmstiftung mitfinanzierte Filme an namhaften internationalen Festivals mit 74 Filmpreisen ausgezeichnet. Die internationale Ausstrahlung und Anerkennung der in der Region Zürich hergestellten Filme ist dank der Fördertätigkeit der Zürcher Filmstiftung erheblich gestiegen. Immer wieder konnten dank der Zürcher Filmstiftung Filme auch hergestellt werden, welche aufgrund mangelnder Zusagen anderer Filmförderstellen nicht hätten realisiert werden können, so z. B. 2014 der Schweizer Kinohit «De Goalie bin ig», der weltweit erfolgreiche Dokumentarfilm «More than Honey» von Markus Imhoof sowie der an der Berlinale 2014 doppelt und 2015 mit vier Schweizer Filmpreisen ausgezeichnete Film «Der Kreis» von Regisseur Stefan Haupt. Rund 70 Prozent der 2015 für einen Schweizer Filmpreis nominierten Filme sind dank einer Beteiligung der Zürcher Filmstiftung entstanden. Dies zeigt, dass eine regionale Filmförderung in Ergänzung zu den nationalen Fördermitteln von Bund und SRG SSR sinnvoll und nötig ist und in der Filmlandschaft Schweiz wichtige Impulse zu geben vermag.

Der neunköpfige Stiftungsrat der Zürcher Filmstiftung setzt sich aus Mitgliedern der Politik und der Filmbranche zusammen. Das Präsidium wird (aufgrund gemeinsamer Beschlüsse von Regierungsrat und Stadtrat von Zürich) seit der Stiftungsgründung durch die Stadtpräsidentin bzw. den Stadtpräsidenten von Zürich wahrgenommen. Zwei Fachkommissionen (Spiel- und Dokumentarfilm) mit jeweils fünf Expertinnen und Experten aus dem In- und Ausland begutachten die Förderanträge.

Die Geschäftsstelle der Zürcher Filmstiftung an der Neugasse 10, 8005 Zürich, wird seit der Gründung von Daniel Waser geleitet. Das Team von insgesamt vier Personen (verteilt auf insgesamt 2,8 Stellenwerte) gewährleistet die Betreuung der Gesuchstellenden und der Fachkommissionen sowie den komplexen Zahlungsverkehr.

## **2.2 Aktuelle Rahmenbedingungen und Tätigkeit**

Die Zürcher Filmstiftung unterstützt von der Stoffentwicklung bis zum Filmverleih alle Bereiche der professionellen unabhängigen Filmproduktion. Diese Herstellungsförderung von Filmprojekten macht den grössten Teil der Fördertätigkeit aus. Unabhängig ist eine Filmproduktion, wenn diese weder durch die SRG SSR noch eine andere in- oder ausländische Fernsehanstalt produziert wird. Die geförderten Produktionen müssen für den Kinovertrieb oder eine Festivalteilnahme konzipiert sein.

Als Ergänzung zur Herstellungsförderung führte die Zürcher Filmstiftung 2006 die erfolgsabhängige Förderung ein. Produktionsfirmen, Regisseurinnen und Regisseure sowie Autorinnen und Autoren erhalten aufgrund der erzielten Kinoeintritte und der Festivalerfolge ihres Films sogenannte Erfolgsprämien. Es handelt sich um Gutschriften bei der Zürcher Filmstiftung, die innerhalb von zwei Jahren in die Entwicklung oder Produktion eines neuen Projekts investiert werden können. Diese Prämien werden zusammen mit den Zürcher Filmpreisen jeweils anlässlich der Cadrage-Feier überreicht.

Der Drehbuchförderung kommt ebenfalls eine wichtige Bedeutung zu. Zürcher Autorinnen und Autoren können seit 2010 ein Beitragsgesuch zur Entwicklung ihrer Drehbücher stellen (Fr. 30 000.– pro Drehbuch). Hierbei handelt es sich nicht um eine Nachwuchsförderung,

sondern um die Unterstützung von erfahrenen Drehbuchautorinnen und -autoren bei der Entwicklung neuer Stoffe.

Nebst den oben aufgeführten Fördermassnahmen zur Filmherstellung und Drehbuchentwicklung können Filmverleihe und Kinos Anträge für Beiträge an die Auswertung von geförderten Filmen stellen. Es handelt sich dabei um Sockelbeiträge und Beiträge, die pro Kinovorstellung bezahlt werden. Dies bietet den Kinobetrieben und Filmverleihen einen Anreiz, nebst den Filmen der internationalen Produktionsfirmen mit grossen Marketingbudgets auch Schweizer Filme im Kino zu zeigen, denen in der Regel weit weniger Werbemittel zur Verfügung stehen.

Die Zürcher Filmstiftung ist seit 2006 Mitglied des europäischen Netzwerks CinéRegio, eines Zusammenschlusses regionaler Filmförderungen in ganz Europa. Daraus hervorgegangen ist das Projekt «First Pitch», welches es vor allem jungen Autorinnen und Autoren sowie Produzentinnen und Produzenten ermöglicht, ihre Projekte zu präsentieren und potenzielle Produktionspartnerinnen und -partner kennenzulernen. So wurde z. B. das Konzept für den Film «Der Kreis» erstmals anlässlich dieser Veranstaltung 2008 in Zürich präsentiert. Dank dem starken Netzwerk der Zürcher Filmstiftung können zudem vermehrt Zürcher Filmproduktionen in Koproduktion mit dem Ausland erfolgen. Dies bedeutet, dass mit Hilfe zusätzlicher ausländischer Fördergelder auch grössere Filmprojekte finanziert werden können.

Die Region Zürich ist das nationale Zentrum für die Filmproduktion. Rund ein Drittel der in der Schweiz tätigen Menschen im Bereich Filmproduktion und Filmtechnik arbeiten im Kanton Zürich. Die Region zieht insbesondere seit der Gründung der Zürcher Filmstiftung gut qualifizierte Personen und Unternehmen aus dem In- und Ausland an. In den letzten zehn Jahren haben im Kanton Zürich die Zahlen der Firmen und der Beschäftigten im audiovisuellen Bereich stetig zugenommen. Allein zwischen 2005 und 2008 wuchs der Anteil der Beschäftigten um 19 Prozent (Stand 2008: 2329), der Anteil an Filmbetrieben um 15 Prozent (Stand 2008: 438). Rund zwei Drittel der Schweizer Film- und TV-Produktionen werden heute in Zürich produziert. Davon profitiert auch die Wirtschaft in der Stadt und im Kanton Zürich. Bei der Gründung der Stiftung wurde festgelegt, dass die Empfängerinnen und Empfänger von Herstellungsbeiträgen mindestens 150 Prozent des Förderbeitrags im Kanton Zürich zu reinvestieren haben (sog. Zürich-Effekt). Dieser Effekt hat sich im Bereich Spielfilm effektiv bei 350 Prozent eingependelt; die Vorgabe wird somit deutlich übertroffen. Dies bedeutet, dass für jeden «Förderfranken» rund Fr. 3.50 im Kanton Zürich ausgegeben werden.

Nebst Filmproduktionsstandort ist Zürich auch Ort der Forschung und Lehre. An der ETHZ forschen am Disney Research Zurich Labor seit 2009 über zwanzig Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an zukünftigen Technologien für die Film- und Kinoindustrie. Das filmwissenschaftliche Seminar der Universität Zürich gilt als eines der wichtigen Zentren der filmwissenschaftlichen Lehre und Forschung Europas. Die Zürcher Hochschule der Künste bietet Bachelor- und Master-Abschlüsse für verschiedene Bereiche der Filmproduktion (Herstellung, Drehbuch, Komposition usw.) an. Die Abschlussfilme der Studienabgängerinnen und -abgänger erfahren sowohl von der Kritik wie auch an Festivals grossen Zuspruch. Der Kurzfilm «Parvaneh» der 26-jährigen Filmemacherin Talkhon Hamzavi, der als Diplomarbeit an der Zürcher Hochschule der Künste gedreht wurde, erhielt 2015 sogar eine Nomination für den Oscar in der Kategorie «Live Action Short Films».

Zu den Rahmenbedingungen des Zürcher Filmschaffens gehört auch die Kinolandschaft der Stadt Zürich. Das Genfer Wochenmagazin L'Hebdo stellte diesbezüglich in seiner Spezialausgabe zum Thema Zürich (Heft Nr. 12 vom 19. März 2015) fest: *«An der Limmat leben Filmschaffende und Cinephile eine lange Liebesgeschichte mit der siebten Kunst. Aktuell sieht man einen veritablen Boom bei den Kinos.»*

In der Tat: Im Kreis 4 eröffneten 2014 erfolgreich die Houdini-Kinos, und das Kino Uto wurde nach kurzer Renovationszeit neu eröffnet. Geplant sind in den nächsten Jahren zusätzliche Kinosäle in den Arena-Kinos (Sihl-City) sowie ein neuer Kino-/Kulturhaus-Komplex an der Europaallee (Kosmos-Kino). In der Stadt Zürich wurden im Jahr 2013 rund 18 Prozent der Schweizer Kinotickets verkauft, d. h. weit mehr als doppelt so viele wie in jeder anderen Schweizer Stadt. Mit den neuen attraktiven Kinosälen sind die besten Voraussetzungen gegeben, dass in Zürich das Kinoerlebnis auch in Zukunft zeitgemäss und qualitativ hochstehend sein wird.

### **2.3 Weitere Filmförderinstanzen**

Die Kinofilmförderung der Schweiz wird hauptsächlich von vier Förderinstanzen getragen: dem Bundesamt für Kultur BAK, der SRG SSR und den beiden regionalen Filmstiftungen (Zürcher Filmstiftung und Stiftung Cinéforum).

Auf nationaler Ebene ist in erster Linie das Bundesamt für Kultur (BAK Sektion Film) zuständig. In Anerkennung der kulturellen und identitätsstiftenden Bedeutung des unabhängigen Filmschaffens und auch weil der Bedarf an Fördermitteln im Vergleich mit der restlichen Kulturförderung überdurchschnittlich hoch ist, unterstützt der Bund seit rund 50 Jahren die Filmproduktion und Filmkultur in der Schweiz. Das Bundesgesetz über Filmproduktion und Filmkultur (FIG vom 1. Januar 2012) definiert als Ziele der eidgenössischen Filmförderung die Vielfalt und Qualität des Filmangebots. Gemäss gesetzlichem Auftrag ist die Filmförderung des Bundes auf die Sprachen- und Angebotsvielfalt in allen Landesteilen ausgerichtet. Das BAK sieht in seiner Kulturbotschaft für das Jahr 2016 im Bereich Film, der die Filmförderung, die Filmkultur und die Cinémathèque Suisse umfasst, Mittel von insgesamt 47,1 Millionen Franken vor. Davon sollen rund 30,4 Millionen Franken für die Filmförderung eingesetzt werden. Diese Mittel sind gemessen an den realen Filmherstellungskosten jedoch nicht ausreichend, um gleichzeitig alle Regionen der Schweiz und das auf Zürich konzentrierte Filmschaffen adäquat zu unterstützen. Die regionale Fördertätigkeit der Zürcher Filmstiftung und seit 2012 der Stiftung Cinéforum in der Romandie ergänzt unabdingbar die Bundesfilmförderung.

Nebst dem Bund wird die Kinofilmförderung seit vielen Jahren auch durch die SRG SSR als Kulturauftrag wahrgenommen. Seit 1996 fördert die SRG SSR im Rahmen des «Pacte de l'audiovisuel», der letztmals für die Periode 2012–2015 erneuert wurde, die Herstellung von Fernseh- und Kinofilmen. Seit 2012 unterstützt die SRG SSR zudem unabhängige Produktionen im Bereich Multimedia. Denn die Nutzung und die Produktion von audiovisuellen Inhalten hat sich in den letzten Jahren durch die neuen Medientechnologien radikal verändert: Filme werden heute nicht mehr nur für die Leinwand oder den Bildschirm produziert, sondern immer mehr auch für die Nutzung auf Smartphones, Tablets oder für Streaming-Plattformen via Internet (z. B. Netflix oder Amazon) konzipiert. Mit der neuen Förderung trägt die SRG SSR dieser Entwicklung im audiovisuellen Schaffen Rechnung. Die Fördermittel für den Kinofilm beliefen sich 2014 auf rund 9,1 Millionen Franken.

Die Zürcher Filmstiftung diente als Modell für die Westschweizer Filmstiftung Cinéforum, die im Mai 2011 von den Kantonen Freiburg, Genf, Jura, Neuenburg, Wallis und Waadt sowie den Städten Genf und Lausanne gegründet wurde. Die jährlichen Fördermittel betragen 10 Millionen Franken für Spiel-, Dokumentar-, Kurz- und Animationsfilme, die in der Romandie hergestellt werden. Auch die Stiftung Cinéforum unterstützt weitergehende Massnahmen wie z. B. Beiträge an Premieren sowie Verleihfirmen und Kinobetriebe, welche die geförderten Filme vertreiben bzw. spielen.

In fast allen Ländern Europas bestehen regionale Filmförderstiftungen, die vergleichbare Förderinstrumente anwenden wie die Zürcher Filmstiftung, so zum Beispiel in Deutschland die MFG Filmförderung in Baden-Württemberg mit einem Förderetat von rund 15 Millionen

Euro, die Film- und Medienstiftung NRW mit einem Budget von rund 32 Millionen Euro oder das «Medienboard Berlin Brandenburg», in welchem Filmförderung und Standortmarketing zusammengeführt sind und das über jährlich rund 29 Millionen Euro verfügt. In Österreich ist der «Filmfonds Wien» mit der Zürcher Filmstiftung vergleichbar, der das regionale Filmschaffen mit jährlich rund 11 Millionen Euro fördert.

### **3. Analyse aktueller Probleme und Risiken**

Die Zürcher Filmstiftung und die Filmschaffenden in Zürich sind mit Herausforderungen und Risiken in mehreren Bereichen konfrontiert.

Das vordringlichste Problem der ZFS stellen die sinkenden bis ausbleibenden Finanzerträge aus dem Stiftungskapital dar. Das Stiftungskapital von 20 Millionen Franken der öffentlich-rechtlichen Stiftung wurde 2004 vom Kanton aus Mitteln des Lotteriefonds geäuft. Es ist entsprechend dem Anlagereglement der Stiftung konservativ und risikoavers angelegt. Dessen Erträge bilden nebst den Jahresbeiträgen von Kanton und Stadt das dritte Standbein zur Finanzierung der jährlichen Filmfördermittel von rund 10 Millionen Franken. Seit der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 sind die Finanzerträge jedoch grossen Schwankungen ausgesetzt, und es folgten aus der Fördertätigkeit mehrere Jahre aufeinander negative Jahresabschlüsse.

Eine Herausforderung für die Filmschaffenden stellen die sinkenden und schwankenden Beiträge der SRG SSR dar. Standen für die Kinofilmförderung 2011 noch 13,4 Millionen Franken zur Verfügung, reduzierte sich dieser Betrag bis 2014 auf 9,1 Millionen Franken. Die Reduktion um 4,3 Millionen Franken wirkt sich direkt auf die Finanzierungsmöglichkeiten der Zürcher Filmschaffenden aus. Denn es ist in der aktuellen Konstellation praktisch unmöglich, ohne die Zusage der beiden anderen Hauptförderinstitutionen BAK und SRG SSR einen Film herzustellen. Oft vergehen mehrere Jahre, bis die Finanzierung eines Filmprojekts mit allen Zusagen steht. Das Risiko für Zürcher Filmproduzentinnen und -produzenten, Projekte nicht finanzieren zu können, hat demnach in den vergangenen Jahren wesentlich zugenommen.

Ein langfristiges Risiko stellt die latente Unterfinanzierung von Zürcher Filmproduktionen dar. Die Auszeichnungen der von der Zürcher Filmstiftung mitfinanzierten Filme an internationalen Filmfestivals zeigen, dass viele in der Schweiz produzierte Filme einem Vergleich mit internationalen Produktionen qualitativ standhalten können. Das Durchschnittsbudget eines in Zürich produzierten Films bewegt sich zwischen rund 1,5 Millionen Franken und 2,5 Millionen Franken. Demgegenüber kosten Produktionen in anderen europäischen Ländern etwa 3,5 Millionen Euro und mehr. Umso mehr als die Schweiz auch im Filmbereich gegenüber dem Ausland eine «Hochpreisinsel» mit weit höheren Lohn-, Infrastruktur-, Produktions- und Lebenskosten ist, weist die Diskrepanz zwischen den europäischen und schweizerischen Produktionsbudgets darauf hin, dass die offiziell kommunizierten Budgets vieler Schweizer Produktionen nicht den effektiven Kosten entsprechen. Viele Filme sind unterfinanziert, das heisst, Filmschaffende verzichten auf Lohnbestandteile. Sie müssen oft ihren Lebensunterhalt mit Stütz- und Nebenjobs verdienen. Viele von ihnen sind auch im Hinblick auf die Altersvorsorge nur minimal abgesichert. Diese Unterfinanzierung ist für die Filmschaffenden längerfristig und nicht nachhaltig. Durch die Erhöhung der Beiträge an die Zürcher Filmstiftung könnte die Unterfinanzierung mittels höheren Maximalbeiträgen an ein Filmprojekt reduziert werden.

Eine weitere Herausforderung für den Filmstandort Zürich stellt ein Förderprogramm dar, das der Bund voraussichtlich ab Mitte 2016 einführen wird. Mit dem Programm «Film Standort Schweiz» (FiSS) sollen jährlich 6 Millionen Franken in die Standortförderung investiert werden. Diese neue Filmförderungsmassnahme ist Teil der Kulturbotschaft, die der Bundesrat und der Ständerat bereits verabschiedet haben und die zurzeit dem Nationalrat zur Beratung vorliegt (März 2015). Ziel dieser Fördermassnahme ist es, den Dreh- und Produktionsstand-

ort Schweiz attraktiver zu machen. In den letzten Jahren wurden immer wieder Spiel- und Dokumentarfilme im Ausland gedreht, die eigentlich in der Schweiz spielen oder thematisch einen Bezug zur Schweiz haben. Zum Beispiel wurden für den Film «Sils Maria», eine im Engadin spielende französisch-deutsch-schweizerische Koproduktion, die Filmaufnahmen aus Kostengründen und wegen Fördervorteilen zum Teil ins Südtirol verlegt. Die zusätzlichen Fördergelder des FiSS, die ausschliesslich von Schweizer Produktionsfirmen beantragt werden können, sollen zukünftig Anreize schaffen, damit Schweizer Filme und Koproduktionen einen grossen Teil ihrer Wertschöpfung in der Schweiz erbringen. Dabei wird das Geld folgerichtig in jene Regionen fliessen, in welchen für die Produktionsfirmen die attraktivsten Drehbedingungen bestehen. Die Westschweizer Regionalförderung Cinéforum hat bereits angekündigt, dass sie einen Ausbau ihrer Förderung zur Verbesserung der Produktionsbedingungen plant. Damit Produktionen in den kommenden Jahren nicht zunehmend aus Zürich in die Westschweiz verlagert werden, prüft auch die Zürcher Filmstiftung mit einem Anreiz-System (z. B. durch die automatische Auszahlung zusätzlich 20 Prozent der Mittel, die vom BAK gesprochen werden) zu reagieren. Dank diesem Gleichziehen könnten die Chancen der Zürcher Produktionsfirmen für zusätzliche Produktionsaufträge bzw. Beiträge aus der Standortförderung des Bundes intakt bleiben.

Eine letzte Herausforderung stellt schliesslich die internationale Verflechtung in der Filmförderung dar. Bereits 2006 trat die Schweiz dem europäischen audiovisuellen Förderprogramm MEDIA bei. Die Ziele dieses Programms sind die Erhaltung und Promotion der kulturellen und sprachlichen Vielfalt in Europa und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Kreativindustrie. Von 2006 bis 2013 profitierte auch die Zürcher Filmbranche vielfältig von den Förderungen. Als Anfang 2014 ein neues Rahmenprogramm mit dem Titel «Creative Europe» in Kraft trat, musste jedoch die Unterzeichnung des Vertrags durch das BAK nach der Abstimmung über die Masseneinwanderungsinitiative vom 9. Februar 2014 sistiert werden, da zurzeit von beiden Parteien keine neuen bilateralen Verträge eingegangen werden. Um die negativen Auswirkungen dieser Unterbrechung auszugleichen, hat der Bundesrat 2014 beschlossen, einen Teil des für die Teilnahme am Programm vorgesehenen Kredits als Ersatz-Fördermassnahme einzusetzen. Für die MEDIA-Ersatzmassnahmen werden vom Bundesamt für Kultur für das Jahr 2015 Mittel von rund 8,4 Millionen Franken veranschlagt. In kaum einer anderen Kultursparte ist die Kooperation zwischen europäischen Partnerinnen und Partnern bei der Herstellung und Vermittlung der Werke so selbstverständlich wie im Film. Umso wichtiger ist es, dass eine schnelle Wiedereingliederung in das EU-Programm erfolgt. Der finanzielle Verlust ist zwar kurzfristig durch die BAK-Massnahme abgesichert, der Zugang zum Netzwerk und vielen ausländischen Festivals bleibt aber erschwert oder ist teilweise gar nicht möglich.

#### **4. Angebot und Zielsetzungen mit dem erhöhten Beitrag**

Erstes und vorrangiges Ziel einer Beitragserhöhung ist die Stabilisierung der Finanzierungsgrundlagen zur Erfüllung des bestehenden Stiftungszwecks. Die erste der gestaffelten Beitragserhöhung der Stadt von Fr. 750 000.– im Jahr 2016 soll demnach einzig zur Teilkompensation der Mindereinnahmen und Stabilisierung der Fördermittel in Höhe von 10 Millionen Franken dienen. Trotz dieser Erhöhung muss 2016 aufgrund des anhaltend tiefen Zinsniveaus mit einem weiteren negativen Jahresabschluss in Höhe von etwa Fr. 882 850.– gerechnet werden.

Mit den Erhöhungen von Stadt und Kanton im Jahr 2017 sollen einerseits die Mindereinnahmen aus den Finanzerträgen des Stiftungskapitals ganz kompensiert, andererseits aber auch seit längerem notwendige, zusätzliche Filmfördermittel von rund 2,7 Millionen Franken für gezielte Massnahmen eingesetzt werden. So sollen pro Jahr die Höchstbeiträge für maximal zwei Spielfilme von aktuell Fr. 750 000.– auf 1,5 Millionen Franken und für bis zu acht Dokumentarfilme von Fr. 120 000.– auf Fr. 180 000.– erhöht werden. Dank den höheren Beiträ-

gen der Zürcher Filmstiftung können sich die Zürcher Filmproduktionen zukünftig mit höheren Beträgen an Produktionen mit ausländischen Produktionsfirmen beteiligen, so dass die Entscheidungskompetenzen bei Ko-Produktionen mehrheitlich bei Zürcher Produktionsfirmen liegen und nicht wie bis anhin häufig bei anderen Förderinstitutionen oder TV-Anstalten im Ausland. Auch der infolge des hohen Kostendrucks drohenden Abwanderung von Produktionen ins Ausland kann mit höheren Maximalbeiträgen zur Deckung der effektiven Kosten entgegengewirkt werden. Die Gefahr der Auslagerung von Filmproduktionen ins Ausland besteht umso mehr, als der Schweizer Franken durch die Aufhebung der Euro-Untergrenze aufgewertet wurde. Die filmtechnischen Betriebe in Zürich geraten im Vergleich zum EU-Ausland noch mehr unter Druck, und es droht mittelfristig der Verlust wesentlicher Kompetenzen in der Filmproduktion.

Neu soll aus Mitteln der Zürcher Filmstiftung auch eine Nachwuchsförderung eingeführt werden. Ab 2017 können zwei bis drei transmediale Projekte und digitale Kleinproduktionen mit insgesamt Fr. 480 000.– unterstützt werden. Die Förderung des kostengünstigen Nachwuchsfilms mit kreativer Ausrichtung soll vor allem den vielversprechendsten Filmtalenten, welche sich an der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) ausbilden lassen, eine erste oder zweite Kleinproduktion ermöglichen. Kleinere Produktionen dieser Art erzielten an internationalen Festivals immer wieder grosse Erfolge, so beispielsweise der Film «Der Sandmann» von Peter Luisi, der weltweit an 30 Festivals teilnahm und damit beachtliche 18 Preise gewonnen hat. Die Zulassung von digitalen Kleinproduktionen wird besonders den Nachwuchsfilmerinnen und -filmern zugute kommen und führt zu einer Stärkung der Synergien zwischen der regionalen Filmförderung und der ZHdK.

Es ist an dieser Stelle festzuhalten, dass mit den geplanten Beitragserhöhungen von Kanton und Stadt keine erweiterte Film- und Medienstiftung finanziert, sondern einzig die zurzeit bestehende Kinofilmförderung gesichert und mit einer moderaten Nachwuchsförderung weiterentwickelt werden kann. Die von der Branche in der Öffentlichkeit vorgetragene Vision einer Film- und Medienstiftung ist für den Stiftungsrat der Zürcher Filmstiftung grundsätzlich eine attraktive Idee, doch müsste eine solche Stiftung zur Erfüllung ihres Zwecks mit einem Mehrfachen an Mitteln ausgestattet sein. Der Stadtrat beurteilt eine solche Stiftung als interessante Vision. Aufgrund der aktuellen Finanzlage der Stadt und finanzpolitischer Überlegungen steht aber kurz- und mittelfristig eine Erhöhung der Beiträge bei gleichbleibendem Förderauftrag im Vordergrund.

## **5. Finanzen (siehe Beilage)**

Der Aufwand der Zürcher Filmstiftung besteht im Wesentlichen aus den Förderbeiträgen (Stand 2015 rund 10 Millionen Franken) sowie den Honoraren für die Fachkommissionen und den Löhnen für die Geschäftsstelle (rund 0,5 Millionen Franken). Die Overheadkosten liegen bei rund 7 Prozent des jährlichen Gesamtaufwands und damit deutlich unter den Werten vergleichbarer Regionalfilmförderungen in Europa.

Die Erträge der Filmstiftung stammen seit ihrer Gründung aus drei Quellen: 1. dem jährlichen Beitrag der Stadt (teuerungsangepasst 6,2 Millionen Franken), einschliesslich Zentrumslastenausgleich des Kantons in Höhe von 3 Millionen Franken, 2. dem jährlichen Kulturbeitrag des Kantons Zürich (Stand per 1. Januar 2015: 1,65 Millionen Franken) sowie 3. den variablen Erträgen des konservativ und risikoavers angelegten Stiftungskapitals in Höhe von 20 Millionen Franken (von 2012 bis 2014 im Schnitt rund 1,5 Millionen Franken). Als weiterer Bestandteil der Budgets werden verfallene Kredite von Zusagen für Filme, die nicht zu Ende finanziert werden konnten, eingestellt (basierend auf Erfahrungswerten jährlich rund Fr. 750 000.–).

In den Anfangsjahren konnte die Auszahlung von insgesamt rund 10 Millionen Franken Fördermittel pro Jahr gesichert werden. Aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise und der dar-

aus folgenden finanzwirtschaftlichen Entwicklungen reduzierten sich die Erträge aus dem Stiftungskapital jedoch zunehmend. Die Jahresrechnungen der Zürcher Filmstiftung weisen demnach seit 2008 je nach Auszahlung von Fördergeldern unterschiedlich hohe Jahresverluste auf. Die von 2004 bis 2008 aufgebaute Reserve von rund 2,1 Millionen Franken (Stand 31. Dezember 2008) war Ende 2010 aufgebraucht. Im Jahr 2012 fällte der Stiftungsrat im Rahmen einer Überprüfung der künftigen Strategie den Entscheid zur einmaligen Kürzung der Fördermittel von 10 Millionen Franken auf rund 9 Millionen Franken, wodurch ein knapp positiver Saldo (Fr. 42 663.–) erreicht werden konnte.

Die negativen Jahresabschlüsse wurden seit 2011 dem Stiftungskapital belastet. Dies war zulässig, da der Kantonsrat in seinem Beschluss vom 10. Mai 2004 (siehe auch RRB 4116/2003) unter 4.2 festhielt: *«Im Falle der Zürcher Filmstiftung ist es angebracht, dass die Stiftung einen Teil des vom Kanton beigesteuerten Vermögens verwenden kann, allerdings darf das Stiftungsvermögen nicht unter 50 % der vom Kanton eingebrachten Start-hilfesumme fallen.»* Das Stiftungskapital der Zürcher Filmstiftung betrug per Ende Dezember 2014 noch Fr. 17 265 339.–. Mittel- bis langfristig ist ein weiterer Abbau des Stiftungskapitals jedoch weder nachhaltig noch erlaubt.

Aufgrund der derzeitigen Lage an den Kapitalmärkten ist für die Finanzerträge aus dem Stiftungskapital kaum eine nennenswerte Verbesserung absehbar. Insbesondere bei den Zinserträgen aus den Obligationen ist anzumerken, dass 2015 rund ein Drittel Bonds auslaufen. Eine adäquate Reinvestition wird im aktuellen Anlagemarkt nicht möglich sein, weshalb künftig mit deutlich tieferen Zinserträgen zu rechnen ist. In den nächsten Jahren erwartet der Anlageexperte der ZFS aus dem Ende 2015 voraussichtlich noch vorhandenen Stiftungskapital von rund 17 Millionen Franken gesamthaft nur noch einen jährlichen Finanzertrag von etwa 3 Prozent bzw. etwa 0,5 Millionen Franken.

Zur Kompensation der Mindererträge bei den Finanzerträgen und für dringende Anpassungen der Förderbudgets aufgrund diverser Entwicklungen in der Filmbranche planen Kanton und Stadt Beitragserhöhungen, mit welchen der Zürcher Filmstiftung zusätzliche Mittel von 4,5 Millionen Franken zur Verfügung stehen sollen. Denn der Kanton Zürich beabsichtigt, mithilfe von zusätzlichen Lotteriefondsmitteln in seinem Budget ab 2017 anstatt wie bis anhin 1,65 Millionen Franken zusätzlich 3 Millionen Franken und somit neu jährlich 4,65 Millionen Franken für Förderbeiträge an die Zürcher Filmstiftung einzustellen. Zusammen mit der gestaffelten Erhöhung des städtischen Beitrags von insgesamt 1,5 Millionen Franken würden Kanton und Stadt Zürich neu somit gemeinsam einen jährlichen Gesamtbeitrag von rund 12,4 Millionen Franken an die Zürcher Filmstiftung leisten.

## **6. Zusammenfassung**

In den vergangenen zehn Jahren hat sich dank der Zürcher Filmstiftung das Filmschaffen in Zürich erfreulich entwickelt; Zürich ist zur Filmhauptstadt der Schweiz geworden und das Zürcher Filmschaffen wird weit über die Landesgrenzen hinaus positiv wahrgenommen.

Kinofilme gehören zu den populärsten kulturellen Ausdrucksformen unserer Zeit und verfügen über eine grosse Breitenwirkung. Dem Film kommt deshalb eine besonders starke identitätsstiftende Funktion zu. Er ist ausserdem ein Medium, mit welchem sich die jüngere Generation künstlerisch ausdrückt und ein junges Publikum erreicht. Um weiterhin erfolgreich in Zürich und der Region Filme machen zu können, sind die talentierten Nachwuchsfilmemacherinnen und -filmer ebenso wie die erfahrenen Filmemacherinnen und -macher auf verlässliche Rahmenbedingungen angewiesen.

Mit dem gegenwärtigen Finanzierungsmodell, das auch mit Erträgen aus dem Stiftungskapital rechnet, ist eine nachhaltige Filmförderung nicht möglich. Die zuständigen Stellen bei Kanton und Stadt Zürich haben sich entschieden, zur Stabilisierung der Fördermittel eine



Erhöhung der jährlichen Beiträge ins Auge zu fassen. Damit soll erstmals seit der Gründung der Zürcher Filmstiftung eine Erhöhung der maximalen Förderbeiträge bei Spiel- und Dokumentarfilmen und eine Nachwuchsförderung ermöglicht werden. Die Beiträge der Stadt sollen hierfür um 1,5 Millionen Franken erhöht werden. Zusammen mit der geplanten Erhöhung des Kantons um 3 Millionen Franken stünden der Filmstiftung ab 2017 Mittel von rund 13,6 Millionen Franken pro Jahr zur Verfügung, wovon etwa 12,7 Millionen Franken in die direkte Filmförderung fliessen könnten, siehe auch nachfolgende Tabelle zur beabsichtigten Entwicklung der Fördermittel.

<b>Erträge</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Beitrag Stadt Zürich	6'183'800	6'183'800	6'933'800
Erhöhung Jahresbeitrag		750'000	750'000
<b>Total</b>	<b>6'183'800</b>	<b>6'933'800</b>	<b>7'683'800</b>
Beitrag Kanton Zürich	1'650'000	1'650'000	1'650'000
Erhöhung Jahresbeitrag			3'000'000
<b>Total</b>	<b>1'650'000</b>	<b>1'650'000</b>	<b>4'650'000</b>
<b>Gesamtbeitrag Stadt und Kanton</b>	<b>7'833'800</b>	<b>8'583'800</b>	<b>12'333'800</b>
Erträge Stiftungskapital	1'250'000	600'000	500'000
Verfallene Zusagen/Gutschriften	700'300	750'000	800'000
<b>Total Erträge</b>	<b>9'784'100</b>	<b>9'933'800</b>	<b>13'633'800</b>
<b>Aufwände</b>			
Personal- und Sachaufwand	804'500	818'850	923'000
Förderbeiträge	10'000'000	10'000'000	12'710'000
Total Aufwand	10'804'500	10'818'850	13'633'000
<b>Jahresverlust/-gewinn</b>	<b>-1'020'400</b>	<b>-885'050</b>	<b>800</b>

Die Zürcher Filmstiftung wurde mit der Zustimmung der Stimmberechtigten 2004 gegründet. Der Erfolg elf Jahre später zeigt, dass die Stärkung des kreativen Potenzials und der audiovisuellen Produktion dank dem Zusammenspannen von Kanton und Stadt auch in finanziell herausfordernden Zeiten der richtige Schritt war. Der Stadtrat ist überzeugt, dass die gestaffelte Erhöhung der Fördermittel zum jetzigen Zeitpunkt kulturpolitisch nötig und sinnvoll ist.

## 7. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Grundsätzlich sind gemäss Art. 10 lit. d GO (AS 101.100) jährlich wiederkehrende Ausgaben für einen bestimmten Zweck von über 1 Million Franken obligatorisch der Abstimmung durch die Gemeinde unterstellt. Gemäss Art. 11 lit. b GO unterstehen jedoch neue Ausgaben i.S.v. Art. 10 lit. d GO lediglich dem fakultativen Referendum, sofern sie eine bereits von der Gemeinde beschlossene Ausgabe ohne Änderung des Zwecks erhöhen. Dies ist vorliegend der Fall (Volksabstimmung vom 26. September 2004).

Entsprechend beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat die gestaffelte Erhöhung des jährlich ausgerichteten Beitrags an die Zürcher Filmstiftung. Die gestaffelte Beitragserhöhung ist im Aufgaben- und Finanzplan 2015–2018 der Dienstabteilung Kultur eingestellt.

### Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. Der Zürcher Filmstiftung wird für das Jahr 2016 eine Erhöhung des von der Stimmbevölkerung der Stadt Zürich am 26. September 2004 bewilligten und um die Teuerung angepassten Jahresbeitrags von Fr. 3 183 813.– um Fr. 750 000.– auf Fr. 3 933 813.– und ab dem Jahr 2017 eine weitere Erhöhung von Fr. 750 000.– auf einen Jahresbeitrag von insgesamt Fr. 4 683 813.– bewilligt.

2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2011 und Dezember 2015). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung der Stadt einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

**Corine Mauch**

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**

## Bilanzen der der Zürcher Filmstiftung der letzten Beitragsperiode

Aktiven	RE 2008	RE 2009	RE 2010	RE 2011	RE 2012	RE 2013	RE 2014
<b>Umlaufvermögen</b>							
Kasse/Banken/Post	5'499'573	10'071'073	6'814'795	6'414'541	8'651'490	6'887'330	5'464'788
Debitoren	107'847	78'751	101'191	115'270	17'282	0	11'606
Sonstige Forderungen	206'236	122'085	92'244	91'621	97'451	86'126	75'807
Wertschriften	24'777'507	20'675'675	20'561'950	20'635'609	20'590'001	23'070'923	23'998'760
Transitorische Aktiven	1'414	7'393	3'002'970	3'000'649	1'014	4'880	887
Warenlager							
<b>Zwischentotal Umlaufvermögen</b>	<b>30'592'575</b>	<b>30'954'977</b>	<b>30'573'151</b>	<b>30'257'690</b>	<b>29'357'238</b>	<b>30'049'259</b>	<b>29'551'847</b>
<b>Anlagevermögen</b>							
Anteilscheine							
Sachanlagen	25'000	25'000	39'000	50'000	74'000	55'000	41'000
<b>Zwischentotal Anlagevermögen</b>	<b>25'000</b>	<b>25'000</b>	<b>39'000</b>	<b>50'000</b>	<b>74'000</b>	<b>55'000</b>	<b>41'000</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>30'617'575</b>	<b>30'979'977</b>	<b>30'612'151</b>	<b>30'307'690</b>	<b>29'431'238</b>	<b>30'104'259</b>	<b>29'592'847</b>

Passiven	RE 2008	RE 2009	RE 2010	RE 2011	RE 2012	RE 2013	RE 2014
<b>Fremdkapital</b>							
Kreditoren und Vorauszahlungen	10'084'011	10'457'762	11'336'441	12'275'073	11'350'947	12'769'256	11'808'208
Übrige Verbindlichkeiten							
Transitorische Passiven	20'670	42'224	29'459	12'876	17'888	12'683	19'300
Darlehen							
Wertschankungsreserven							500'000
<b>Zwischentotal Fremdkapital</b>	<b>10'104'681</b>	<b>10'499'986</b>	<b>11'365'899</b>	<b>12'287'949</b>	<b>11'368'835</b>	<b>12'781'939</b>	<b>12'327'508</b>
<b>Eigenkapital</b>							
Einbezahltes Kapital <sup>1</sup>	20'000'000	20'000'000	20'000'000	20'000'000	20'000'000	20'000'000	20'000'000
Reserven	2'088'923	588'923	588'923				
Vortrag 1.1	173'327	-76'029	-108'932	-753'748	-1'980'259	-1'937'597	-2'677'680
<b>Reingewinn- / verlust</b>	<b>-1'749'356</b>	<b>-32'904</b>	<b>-1'233'739</b>	<b>-1'226'511</b>	<b>42'663</b>	<b>-740'083</b>	<b>-56'981</b>
<b>Zwischentotal Eigenkapital</b>	<b>20'512'894</b>	<b>20'479'991</b>	<b>19'246'252</b>	<b>18'019'741</b>	<b>18'062'404</b>	<b>17'322'320</b>	<b>17'265'339</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>30'617'575</b>	<b>30'979'977</b>	<b>30'612'151</b>	<b>30'307'690</b>	<b>29'431'239</b>	<b>30'104'259</b>	<b>29'592'847</b>

Revidierte Jahresrechnungen und Budgets (Budgetbeträge gerundet auf 100)

**Erträge**

	Laufende Beitragsperiode				Nächste Beitragsperiode			
	RE 2012	RE 2013	RE 2014	BU 2015	BU 2016	BU 2017	BU 2018	BU 2019
<b>Betriebserträge</b>								
Eintritte								
Mitgliederbeiträge								
Dienstleistungen								
Warenverkäufe								
Inserateinnahmen								
Raumvermietung								
Sachvermietung								
Umsatzbeteiligungen								
<b>Zwischentotal Betriebserträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Subventionen</b>								
Stadt Zürich	3'183'813	3'183'813	3'183'813	3'183'800	3'933'800	4'683'800	4'683'800	4'683'800
Zentrumslastenausgleich (via Stadt Zürich)	3'000'000	3'000'000	3'000'000	3'000'000	3'000'000	3'000'000	3'000'000	3'000'000
Kanton Zürich	1'650'000	1'650'000	1'650'000	1'650'000	1'650'000	4'650'000	4'650'000	4'650'000
Subvention Bund								
<b>Zwischentotal Subventionen</b>	<b>7'833'813</b>	<b>7'833'813</b>	<b>7'833'813</b>	<b>7'833'800</b>	<b>8'583'800</b>	<b>12'333'800</b>	<b>12'333'800</b>	<b>12'333'800</b>
<b>Weitere Einnahmen</b>								
Verfallene Zusagen / Gutschriften	583'576	974'238	903'078	700'300	750'000	800'000	800'000	800'000
<b>Finanzerträge</b>								
z. B. Zinsen / Dividenden	1'358'500	1'672'234	1'327'398	1'250'000	600'000	500'000	500'000	500'000
<b>Zwischentotal weitere Erträge</b>	<b>1'942'076</b>	<b>2'646'472</b>	<b>2'230'477</b>	<b>1'950'300</b>	<b>1'350'000</b>	<b>1'300'000</b>	<b>1'300'000</b>	<b>1'300'000</b>
<b>TOTAL ERTRÄGE</b>	<b>9'775'889</b>	<b>10'480'285</b>	<b>10'064'290</b>	<b>9'784'100</b>	<b>9'933'800</b>	<b>13'633'800</b>	<b>13'633'800</b>	<b>13'633'800</b>

## Aufwände

	Laufende Beitragsperiode				Nächste Beitragsperiode			
	RE 2012	RE 2013	RE 2014	BU 2015	BU 2016	BU 2017	BU 2018	BU 2019
<b>Personalkosten</b>								
Löhne	249'003	273'903	277'072	523'000	523'000	650'000	650'000	650'000
Sozialabgaben	52'036	63'822	78'682					
Honorare	143'750	126'473	158'945					
Übrige Personalkosten	20'007	23'651	18'334					
<b>Total Personalkosten</b>	<b>464'796</b>	<b>487'849</b>	<b>533'032</b>	<b>523'000</b>	<b>523'000</b>	<b>650'000</b>	<b>650'000</b>	<b>650'000</b>
<b>Ordentlicher Sachaufwand</b>								
Verwaltungskosten	31'649	34'074	60'604	58'000	59'000	48'000	45'000	45'000
Förderbeiträge	8'987'779	10'453'452	9'251'531	10'000'000	10'000'000	12'710'000	12'717'000	12'717'000
Mieten	29'124	30'222	31'117	29'700	34'850	39'000	39'000	39'000
Immobilien Unterhalt und Betriebskosten	2'736	1'052	1'283	800				
Rechte, Tantiemen	4'782	5'925	16'355					
Online-Plattform			20'930					
Werbung	58'608	50'031	47'449	55'000	59'000	48'000	45'000	45'000
Veranstaltungen	72'910	78'053	79'547	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000
Finanzaufwand (z. B. Passivzinsen)	62'425	57'833	65'423	36'000	35'000	34'000	34'000	34'000
Steuern								
Abschreibungen	18'417	21'876	14'000	22'000	25'000	24'000	23'000	23'000
<b>Zwischentotal ordentlicher Sachaufwand</b>	<b>9'268'430</b>	<b>10'732'518</b>	<b>9'588'238</b>	<b>10'281'500</b>	<b>10'292'850</b>	<b>12'983'000</b>	<b>12'983'000</b>	<b>12'983'000</b>
<b>TOTAL AUFWAND</b>	<b>9'733'226</b>	<b>11'220'367</b>	<b>10'121'271</b>	<b>10'804'500</b>	<b>10'815'850</b>	<b>13'633'000</b>	<b>13'633'000</b>	<b>13'633'000</b>

<b>TOTAL ERTRÄGE</b>	9'775'889	10'480'285	10'064'290	9'784'100
<b>TOTAL AUFWAND</b>	9'733'226	11'220'367	10'121'271	10'804'500
<b>Jahresergebnis</b>	42'663	-740'082	-56'981	-1'020'400

9'933'800	13'633'800	13'633'800	13'633'800
10'815'850	13'633'000	13'633'000	13'633'000
-882'050	800	800	800